

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten René Stadtkewitz (fraktionslos)

vom 15. August 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2011) und **Antwort**

Schusswaffen-Missbrauch

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Schusswaffen in privaten Besitz, zur Berufsausübung und bei Behörden seit dem Jahr 2003 in Berlin entwickelt?

Zu 1.: Die Anzahl der Schusswaffen in privatem Besitz ist von 50.671 im Jahr 2003 auf 55.500 Schusswaffen im Jahr 2006 angestiegen. Seither unterliegen die Zahlen keinen großen Schwankungen mehr und bewegen sich zwischen 54.913 (Jahr 2011) und 56.377 (Jahr 2008).

Zur Anzahl der Schusswaffen zur Berufsausübung kann keine Aussage getroffen werden, da sich hier die Zuständigkeit für waffenrechtliche Angelegenheiten nicht nach dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des/der Waffenbesitzers/in richtet, sondern dem Sitz des Unternehmens. Da es (noch) kein zentrales Waffenregister gibt, kann in Berlin nicht nachvollzogen werden, wie viele Berliner/innen aufgrund ihres Beschäftigungsverhältnisses die Erlaubnis zum Waffenbesitz von einer Waffenbehörde erhalten haben.

Der Bestand an Schusswaffen bei den Berliner Behörden (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Senatsverwaltung für Justiz, Senatsverwaltung für Inneres und Sport) ist seit dem Jahr 2003 leicht rückläufig. So hat sich der Bestand an Einsatzwaffen bei der Berliner Polizei im Vergleich von 2003 zu 2011 um ca. 5 % reduziert; bei den Berliner Forsten ist im gleichen Zeitraum eine Verringerung der Anzahl der Schusswaffen um ca. 30% zu verzeichnen.

2. Konnte der Senat seit dem Jahr 2003 einen Rückgang von Diebstählen von legalen Waffen verzeichnen? – Es wird um Differenzierung nach dem Jahr gebeten.

Zu 2.: Bis 2006 nahmen die Fallzahlen des Diebstahls von Schusswaffen deutlich zu, seitdem schwankt die Anzahl zwischen 14 Diebstählen im Jahr 2009 und 24 Diebstählen im Jahr 2008. Es gilt allerdings zu beachten, dass bei derartigen Diebstählen nicht zwischen dem Diebstahl legaler und dem Diebstahl illegaler Waffen differenziert wird.

Folglich erfassen die angegebenen Zahlen Diebstähle legaler und illegaler Waffen, wobei jedoch davon auszugehen ist, dass der Diebstahl illegaler Waffen nur selten zur Anzeige gelangt.

Entwicklung der Fallzahlen des Diebstahls von Schusswaffen:

2003:	4
2004:	4
2005:	10
2006:	23
2007:	22
2008:	24
2009:	14
2010:	17.

3. Ist seit 2003 die Zahl der legalen Waffen, die missbräuchlich eingesetzt wurden, gesunken oder gestiegen?

Zu 3.: Der Einsatz von Waffen im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten ist seit 2003 gesunken. Nach legalen und illegalen Waffen wird in der polizeilichen Statistik nicht unterschieden. Daten zum Waffenbesitz werden hier nicht erfasst.

Anzahl von Straftaten, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht oder geschossen wurde:

2003:	1.443
2004:	1.071
2005:	1.023
2006:	1.245
2007:	1.178
2008:	994
2009:	985
2010:	986.

Der Waffenbehörde sind aufgrund beabsichtigter bzw. durchgeführter Widerrufsverfahren sieben Vorgänge – jeweils zwei in den Jahren 2004, 2005 und 2007, einer im Jahr 2011 – bekannt, in denen legale Waffenbesitzer ihre Schusswaffen tatsächlich missbräuchlich verwendet haben.

4. Gingen die Gewaltdelikte und Schusswaffenmissbräuche in Berlin seit dem Jahr 2003 zurück? – Es wird um Differenzierung nach Delikten mit Feuerwaffen und mit Schusswaffen, die keine Feuerwaffen sind, gebeten.

Zu 4.: Seit 2003 ging die Anzahl der Gewaltdelikte insgesamt zurück, ebenso wie die Anzahl der Gewaltdelikte, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht oder geschossen wurde. Der Anteil dieser Taten an allen Gewaltdelikten betrug im Jahr 2003 noch 3,7%, seitdem liegt er bei ca. 3,0%. Nach Schusswaffenarten wird dabei nicht unterschieden.

Jahr	Gewaltdelikte		
	insges.	davon mit Schusswaffenverwendung	
	Fälle	Fälle	%
2003	21.464	795	3,7
2004	21.501	632	2,9
2005	20.414	587	2,9
2006	21.232	670	3,2
2007	21.075	696	3,3
2008	19.069	577	3,0
2009	18.899	537	2,8
2010	17.811	518	2,9

5. Wie oft wurden die Protokolle der Waffenhändler eingesehen und aus welchem Grund?

Zu 5.: Durch das zuständige Kommissariat werden regelmäßig jährlich 20-25 Waffenhandelsgeschäfte überprüft, was einem Kontrollintervall von etwa drei Jahren bei jedem/r Händler/in entspricht. Die Überprüfung bezieht sich sowohl auf Waffenhandelsbücher für erlaubnispflichtige Schusswaffen als auch die Hinweisprotokolle für erlaubnisfreie Schusswaffen und resultiert aus dem Überprüfungsrecht gemäß § 39 Abs. 2 Waffengesetz.

6. Ist dem Senat bekannt, ob es seit 2003 im Schrecksschusswaffenhandel zu Umsatzeinbußen kam?

Zu 6.: Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 16. September 2011

Dr. Ehrhart Körting
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Okt. 2011)